

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	07.06.16	9

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015

A) SACHVERHALT

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgelegt.

In der Anlage werden die

- Bilanz zum 31. Dezember 2015 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 mit Anhang als Anlage 2 und
- der Lagebericht 2015 als Anlage 3

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein Jahresverlust von 21.799,95 € nach einem Jahresverlust von 55.591,17 € im Vorjahr ausgewiesen. Gemäß § 8 Abs. 6 EigVO ist der Jahresverlust aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt zugelassen, dass die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zusammengefasst geprüft werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird daher erst im 1. Halbjahr 2018 erfolgen.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bekanntmachung nach § 5 KPG vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Gemäß § 8 Abs. 4 EigVO ist der Jahresfehlbetrag von 21.799,95 € aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

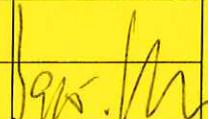
Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Geschäftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresfehlbetrag von 21.799,95 € und einem Eigenkapital von 85.898,85 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.799,95 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen und aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	